

Beschlüsse aus dem öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 07/2026 des Gemeinderats Wittibreut am 03.09.2026

2.	Kindergarten Wittibreut; Informationsveranstaltung für an einem Waldkindergarten bzw. einer Naturgruppe Interessierte
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass für Interessierte an einem Waldkindergarten bzw. einer Naturgruppe eine Informationsveranstaltung angeboten wird.
(Keine Zustimmung)

3.	Antrag auf Erteilung von Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans "Wiesing"; Grundstück Fl.-Nr. 12/68 Gemarkung Wittibreut
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt bei dem Grundstück Fl.-Nr. 12/68 Gemarkung Wittibreut (Haberzagler Ring 22, 84384 Wittibreut) folgenden Befreiungen gem. § 31 Abs. 2 BauGB von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Wiesing“ zu.

1. Anzahl der Geschosse von I+D (EG + ausgebaut DG) auf 2 Vollgeschosse;
2. Änderung der Wandhöhe von 4,50 m auf 6,01 m;
3. Änderung der Dachneigung von 30°-35° auf 20°;
4. Änderung der Dachfarbe von Rot auf Anthrazit/Braun.

Das gemeindliche Einvernehmen zu den Befreiungen wird erteilt.

4.	Abwägungsbeschluss Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.5 (Ausweisung Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme in den Flächennutzungsplan mit der Deckblatt Nr. 5 „Sondergebiet erneuerbare Energien Hutting“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.

5.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss Flächennutzungsplan Deckblatt Nr.5 (Ausweisung Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting) gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Flächennutzungsplan Deckblatt Nr. 5 „Sondergebiet erneuerbare Energien Hutting“ des Planungsbüros MK Planung Kathi Strohbach, Rathausstraße 24 in 93222 Wittenberge in der Fassung vom 15.03.2026 mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.

Das Verfahren über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten.

6.	Abwägungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting" gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt die eingegangenen Stellungnahmen zur Kenntnis und stimmt der Aufnahme in den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien Hutting“ nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.

7.	Billigungs- und Auslegungsbeschluss vorhabenbezogener Bebauungsplan "Sondergebiet Erneuerbare Energien Hutting" gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB
----	--

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sondergebiet erneuerbare Energien Hutting“ des Planungsbüros MK Planung Kathi Strohbach, Rathausstraße 24 in 19322 Wittenberge in der Fassung vom 15.03.2026 mit Grünordnung gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zu.

Das Verfahren über die Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB ist einzuleiten.

8.	Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2016 bis 2023; Kenntnisnahme; Stellungnahme zu den Textziffern
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Bericht über die überörtliche Kassen- und Rechnungsprüfung der Jahre 2016 bis 2023 zur Kenntnis und genehmigt die Stellungnahme der Verwaltung zu den Textziffern Nr. 1 bis 2, 4 bis 10, 14 bis 16, 18 bis 22 des Berichtes.

9.	Antrag zur Aufnahme eines ergebnisoffenen Informationsprozesses zur Windenergie
----	---

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, ein ergebnisoffenes Informations- und Prüfverfahren zu starten, um frühzeitig Klarheit über mögliche Entwicklungen in den Windenergie-Vorranggebieten ROI47 und ROI48 zu gewinnen. Hierzu soll zeitnah eine Fachinformationsveranstaltung durchgeführt werden. Es sollen Möglichkeiten der Bürgerbeteiligung im Falle einer Bebauung betrachtet werden, um eine Entscheidung im Sinne des Gemeinwohls, der Transparenz und der langfristigen Entwicklung der Gemeinde zu ermöglichen.

(Keine Zustimmung)